

# Stellungnahme

zu den Referentenentwürfen des  
GAP-Gesetzespaketes

GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG)

GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG)

GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-  
Gesetz (GAPInVeKoSG)

11.03.2021

Der Fachverband Biogas e.V. hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1992 zu Deutschlands und Europas größter und führender Interessensvertretung der Biogas-Branche entwickelt. Er vertritt Hersteller, Anlagenbauer, landwirtschaftliche wie auch industrielle Biogasanlagenbetreiber und Institutionen mit dem Ziel der Förderung des Umweltschutzes und der Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Satzungsgemäß verfolgt der Fachverband Biogas folgende Primärziele:

- Förderung von technischen Entwicklungen im Biogasbereich,
- Förderung, Auswertung und Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus dem Bereich der Biogastechnik zum Wohle der Allgemeinheit und der Umwelt,
- Durchführung von Schulungen für Praxis und Beratung,
- Herausgabe von Publikationen in Schrift, Bild und Ton,
- Förderung des Erfahrungsaustausches durch Beteiligungen und Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und anderen Veranstaltungen,
- Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches durch Herstellung und Pflege von Kontakten im In- und Ausland,
- Förderung eines Beratungsnetzes durch Mitglieder in den verschiedenen Regionen,
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Planung und Errichtung von Biogasanlagen und Anlagenkomponenten.
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Gärprodukte
- Erarbeitung von Qualitätsstandards zum Betrieb von Biogasanlagen

Auf europäischer Ebene wird der Fachverband Biogas von dem Europäischen Biogasverband (EBA) vertreten, der sich im Jahr 2009 gründete und nunmehr Mitglieder aus 25 EU-Mitgliedsstaaten umfasst.

**Kontakt:**

Fachverband Biogas e.V.  
Angerbrunnenstr. 12  
85356 Freising

Telefon: 08161-984660  
Telefax: 08161-984670  
E-Mail: [info@biogas.org](mailto:info@biogas.org)  
Internet: [www.biogas.org](http://www.biogas.org)

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	III
Vorbemerkung .....	1
Fazit mit zentralen Forderungen der Biogasbranche .....	1
Öko-Regelungen im GAPDZP .....	2
Nichtproduktive Flächen im GAPKondG.....	2
GAP-Gesetze im Einzelnen.....	4
Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG).....	4
Zu § 3 Übertragung von Mitteln.....	4
Zu § 5 Einkommensgrundstützung .....	4
Zu § 19 Öko-Regelungen und § 20 Mittel für Öko-Regelungen .....	4
Zu § 21 Festlegung der Öko-Regelungen.....	5
Entwurf eines Gesetzes über die im Rahmen der Gemeinsamen Agrar-politik geltende Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAPKondG) .....	7
Zu § 3 Erhaltung von Dauergrünland.....	7
Zu § 10 Mindestanteil an nichtproduktiven Flächen.....	7
Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVeKoSG).....	8
Kurzinformativ Fachverband Biogas e.V.....	8

# Vorbemerkung

Die Biogaserzeugung ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Landwirtschaft. In den gut 9.000 meist landwirtschaftlichen Biogasanlagen in Deutschland dienen Substrate wie Energiepflanzen oder Wirtschaftsdünger als Ausgangssubstrat für die Produktion von erneuerbarem Strom und erneuerbarer Wärme. In weiteren gut 200 Biogasaufbereitungsanlagen wird Biomethan erzeugt, das neben der Nutzung in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auch im Kraftstoffsektor in Form von CNG (Compressed Natural Gas) vermarktet wird. Auf der anderen Seite werden die resultierenden Gärprodukte als organischer Dünger auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Dadurch werden Kreisläufe geschlossen und der Einsatz fossiler Ressourcen vermindert, was wiederum einen Beitrag zum Klimaschutz darstellt.

Neben dem **Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie** kann die Biogaserzeugung zudem einen **Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemdienstleistungen und Erhalt von Lebensräumen und Landschaften** leisten.

Damit die Biogaserzeugung diese Beiträge weiter und in Zukunft noch stärker leisten kann, gilt es bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die richtigen Weichen zu setzen. Die folgende Stellungnahme des Fachverband Biogas e.V. (FvB) fokussiert sich deshalb auf diese beiden Aspekte und geht nicht auf alle Regelungen des Gesetzpaketes ein. Aufgrund des noch laufenden Trilog-Prozesses ist zudem zu erwarten, dass viele Regelungen noch überarbeitet und ergänzt werden müssen. Das jetzige Gesetzpaket bietet somit einen Grundstock für eine beginnende Diskussion zur nationalen Umsetzung.

## Fazit mit zentralen Forderungen der Biogasbranche

Die Rahmenbedingungen der GAP sind wichtige Leitplanken für die deutsche Landwirtschaft. Aus Sicht des Fachverband Biogas e.V. (FvB) wird begrüßt, dass Umwelt- und Klimaschutz eine stärkere Bedeutung erhalten. Die Biogasbranche kann auf vielfältige Weise zur Zielerreichung beitragen.

Eine Ausweitung von Umwelt- und Klimaschutzleistungen ist in der Regel für die Landwirtschaft mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Biogaserzeugung kann dazu beitragen, die volkswirtschaftlichen Kosten zu minimieren, indem die Energieproduktion als Koppelprodukt der Umwelt- bzw. Klimaschutzdienstleistung fungiert.

Der Anbau von Alternativen Energiepflanzen für Biogasanlagen bietet die Chance, steigende Umweltleistungen und produktive Landwirtschaft zu verbinden. Die breite Palette an Substraten bietet hervorragende Voraussetzungen für eine Ökologisierung im Sinne der Landwirtschaft und der Gemeinsamen Agrarpolitik. Als Substrate für die Energieerzeugung werden gewissermaßen Nebenprodukte von „Umwelt- oder Biodiversitätsflächen“ genutzt, die zusammengefasst folgende Umweltleistungen mit sich bringen:

- Erhöhung Biodiversität
- Bodenschutz
- Wasserschutz
- Klimaschutz.

Daraus leiten sich für die nationale Umsetzung zum jetzigen Verfahrensstand zwei Bereiche ab, die aus Sicht der Biogasbranche besonders Beachtung finden müssen:

## Öko-Regelungen im GAPDZP

Der Entwurf des GAPDZG regelt die grundlegende Verteilung der EU-Gelder für den Agrarbereich in Deutschland. Ein wesentliches Element der neuen GAP ist die Einführung der so genannten Öko-Regelungen, wodurch Direktzahlungen vorgesehen sind, die für Klima- und Umweltmaßnahmen genutzt werden können. Diese können auf freiwilliger Basis von Landwirten beantragt werden.

Die Biogasbranche ist ein wesentlicher Baustein aus der Landwirtschaft, der zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) maßgeblich beiträgt. Beim Anbau alternativer, ökologisch besonders wertvoller Kulturen wird zudem die Artenvielfalt (insbesondere bei Insekten) erhöht und durch die verstärkte Durchwurzelung des Bodens zusätzliches CO<sub>2</sub> gebunden. Die neu einzuführenden Öko-Regelungen sind eine Chance, diese Aspekte zu sichern, positiv anzureizen und zu beschleunigen.

Aufgrund der Tatsache, dass in Biogasanlagen nahezu jegliche Biomasse vergoren werden kann, eignen sich Biogasanlagen hervorragend dafür, den Aufwuchs von Flächen mit dem Ziel einer Umweltdienstleistung einer energetischen Nutzung zuzuführen. Dadurch erhöht sich auf der einen Seite die Attraktivität der Umweltmaßnahme und verringern sich auf der anderen Seite die volkswirtschaftlichen Kosten.

Bereits in der aktuell geltenden GAP wurde dieser Aspekt in einem Punkt berücksichtigt. So wurde die Durchwachsene Silphie im Rahmen des Greenings nachträglich als ökologisch vorteilhaft anerkannt. Damit können Flächen mit Durchwachsener Silphie inklusive Nutzung in einer Biogasanlage auf den Anteil Ökologischer Vorrangflächen angerechnet werden.

**Mit der Neugestaltung der GAP und der stärkeren Ausrichtung auf Umweltdienstleistungen sollten die Chancen dieser Kulturen und Anbausysteme stärkeren Eingang finden, insbesondere bei den vorgesehenen Öko-Regelungen.** In der Stellungnahme ist näher dargelegt, welche Kulturen Berücksichtigung finden sollten und welche Umweltleistung damit verbunden ist.

## Nichtproduktive Flächen im GAPKondG

Das GAPKondG legt fest, welche Anforderungen an den Bezug von Direktzahlungen geknüpft werden. Das bisher bekannte „Cross-Compliance“ wird dabei durch die Konditionalität ersetzt, wobei zusätzliche Anforderungen aus dem „Greening“ integriert sind. Die Anforderungen für den Erhalt der Einkommensgrundstützung (ehemals Basisprämie) sind daher vom Grundsatz höher als zuvor und haben direkten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit insbesondere von aktiv wirtschaftenden Betrieben.

Aus Sicht dieser Betriebe bedeutet die Ausweisung nichtproduktiver Flächen einen massiven Einschnitt. Dem FvB ist bewusst, dass Deutschland dabei Vorgaben aus der EU umsetzt. Von daher kann nachvollzogen werden, dass Deutschland mit 3 % den geringsten Anteil auswählt.

**Der FvB regt dennoch an, in den noch andauernden Verhandlungen des Trilogs, andere Optionen zu prüfen. Ein Mindestanteil von 5 % der Fläche kann aus Sicht der Landwirtschaft vorteilhaft sein, wenn dadurch Nutzungsmöglichkeiten eröffnet werden. Für die Biogasbranche wäre diese Option vor allem dann begrüßenswert, wenn neben Zwischenfrüchten und Eiweißpflanzen weitere Erfüllungsoptionen aufgenommen würden. Zu nennen sind die oben angeführten Energiepflanzen mit einem Beitrag zu mehr Biodiversität. Entscheidend ist hierbei, dass eine Nutzung zulässig bleibt.**

Solch ein Ansatz wäre attraktiv, da dieser sowohl eine positive Umweltwirkung als auch einen Beitrag zur Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebs ermöglicht, d.h. der Aufwuchs einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann. Die Brache garantiert mit Sicherheit einen Mehrwert für die Biodiversität, auch wenn klar ist, dass ebenfalls auf einer Brachfläche Aktivitäten durchgeführt werden, da der Aufwuchs gemulcht wird. Besser wäre jedoch, wenn der Aufwuchs einer Nutzung zugeführt werden kann, so dass keine Treibhausgasemissionen des Mulchmaterials in die Atmosphäre gelangen. Die Nutzung des Aufwuchses in der Biogasanlage ist damit ein Nebenprodukt der Umweltdienstleistung und

steht damit auch nicht in Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung. Gleichzeitig reduziert diese Kaskadennutzung die wirtschaftlichen Einbußen landwirtschaftlicher Betriebe.

# GAP-Gesetze im Einzelnen

## Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)

Der Entwurf des GAPDZG regelt die grundlegende Verteilung der EU-Gelder für den Agrarbereich in Deutschland. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen mehrere Ziele erreicht werden. Neben der klassischen Einkommensstützung landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Räume sollen zudem die Herausforderungen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes sowie der Biodiversität bedient werden.

Die Biogasbranche agiert überwiegend im landwirtschaftlichen Umfeld und wird meist von landwirtschaftlichen Betrieben getragen. Dementsprechend ist auch die Biogasbranche vom aktuellen Spannungsfeld zwischen dem, was die Landwirtschaft leisten kann und dem, was die Öffentlichkeit einfordert, betroffen. Umso wichtiger ist eine gut ausbalancierte Umsetzung der GAP in Deutschland.

### Zu § 3 Übertragung von Mitteln

Der FvB erkennt vor diesem Hintergrund den Ansatz des BMEL an, über die Übertragung von 8 % der Mittel in den ELER-Topf Maßnahmen zu stärken, die der Umwelt und ländlichen Räumen zugutekommen.

Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass dadurch in der Vergangenheit oft Programme und Maßnahmen finanziert wurden, die für einen aktiv wirtschaftenden Betrieb betriebswirtschaftlich nicht darstellbar waren. Die Gelder wandern damit in andere Bereiche (Gemeinden, NGOs, auslaufende Betriebe, ...) und führen letztlich zur Verknappung der Flächen und Erhöhung der Pacht- und Rohstoffpreise für aktive Betriebe.

### Zu § 5 Einkommensgrundstützung

Durch die neue grüne Architektur der neuen GAP werden die bisher gewährte Basisprämie sowie die ergänzende Greening-Prämie in der Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (ca. 180 €/ha) zusammengeführt. Die im Entwurf des GAPKondG definierten Konditionalitäten definieren, welche Vorgaben vom Landwirt einzuhalten sind, damit eine Direktzahlung ausgezahlt wird.

Mit der neuen GAP werden die Anforderungen, schon wegen der Einbindung der Greening-Anforderungen, steigen bei gleichzeitig sinkender Zahlung. Vor diesem Hintergrund gilt es gerade für zukunftsfähige Betriebe Maßnahmen in der Konditionalität festzulegen, die Ökonomie und Ökologie bestmöglich vereinen (siehe auch Anmerkungen dazu weiter hinten im Dokument beim GAPKondG).

### Zu § 19 Öko-Regelungen und § 20 Mittel für Öko-Regelungen

Ein wesentliches Element der neuen GAP ist die Einführung der so genannten Öko-Regelungen, wodurch Direktzahlungen vorgesehen sind, die für Klima- und Umweltmaßnahmen genutzt werden können. Diese können auf freiwilliger Basis von Landwirten beantragt werden.

Die Biogasbranche ist ein wesentlicher Baustein aus der Landwirtschaft, der zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) maßgeblich beiträgt. Biogasanlagen in Deutschland erzeugten im Jahr 2020 etwa 33 TWh nachhaltigen Strom und die Biogasbranche spart damit rund 20 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente jährlich ein. Oft vernachlässigt werden die knapp 13 TWh an Wärme, die im ländlichen Raum bereitgestellt werden. Der Klimanutzen wird aktuell größtenteils dem Energiesektor zugerechnet, ist aber trotzdem ein wichtiger Beitrag aus dem Bereich der Landwirtschaft. Insbesondere die Vergärung von Gülle und Mist spielt hierbei eine wichtige Rolle, weil dadurch die Emissionen aus der Lagerung der

Wirtschaftsdünger reduziert werden. Momentan wird rund ein Viertel der in Deutschland anfallenden Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen vergoren, was allein durch die Vermeidung der Methanemissionen jährlich über 2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente einspart. Diese Einsparung wird direkt dem Sektor Landwirtschaft zugeordnet. Der FvB unterstützt die Forderung von Bundesministerin Klöckner die Vergärung von Wirtschaftsdüngern zu steigern, so dass 60 % der anfallenden Menge in Biogasanlagen als Substrat eingesetzt werden. Beim Anbau alternativer, ökologisch besonders wertvoller Kulturen wird zudem die Artenvielfalt (insbesondere bei Insekten) gestärkt und durch die verstärkte Durchwurzelung des Bodens CO<sub>2</sub> gebunden.

Die neu einzuführenden Öko-Regelungen geben damit eine Chance, diese Aspekte zu sichern, positiv anzureizen oder zu verstärken.

## Zu § 21 Festlegung der Öko-Regelungen

In § 21 ist festgelegt, welche Öko-Regelungen mindestens vorgesehen sein sollen. Dies sind Folgende:

1. eine Erhöhung des Umfangs der nichtproduktiven Flächen und Landschaftselemente über die im Rahmen der GAP geltende Konditionalität hinaus,
2. eine qualitative Aufwertung von Flächen nach Nummer 1 mit Blüh- oder Altgrasstreifen oder -inseln,
3. ein Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von zehn Prozent,
4. eine Extensivierung von Dauergrünland,
5. eine extensive Beweidung von Dauergrünland mit Schafen, Ziegen oder Mutterkühen,
6. die Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise.

Inwieweit dieses Angebot für Landwirte insbesondere im Biogasbereich attraktiv ist und damit Chancen ergriffen werden, die beispielsweise Alternative Energiepflanzen bieten, entscheidet die Ausgestaltung der zugehörigen Rechtsverordnung. Sehr positiv ist in diesem Zusammenhang, dass weitere Öko-Regelungen per Rechtsverordnung ergänzt werden können.

### **Der FvB rät dringend an, dass bei der Ausgestaltung der Ökoregelungen folgende Aspekte berücksichtigt werden:**

Aufgrund der Tatsache, dass in Biogasanlagen nahezu jegliche Biomasse vergoren werden kann, eignen sich Biogasanlagen hervorragend dafür, den Aufwuchs von Flächen mit dem Ziel einer Umweltdienstleistung einer energetischen Nutzung zuzuführen. Dadurch erhöht sich auf der einen Seite die Attraktivität der Umweltmaßnahme und verringern auf der anderen Seite die volkswirtschaftlichen Kosten.

Bereits in der aktuell geltenden GAP wurde das in einem Punkt berücksichtigt. So wurde die Durchwachsene Silphie im Rahmen des Greenings nachträglich als ökologisch vorteilhaft anerkannt. Damit dürfen Flächen mit Durchwachsener Silphie inklusive Nutzung in einer Biogasanlage auf den Anteil Ökologischer Vorrangflächen angerechnet werden.

Leider wurde damit nur eine Kultur unter vielen von der EU-Kommission ausgewählt. Der FvB hatte bereits damals auf weitere ökologisch wertvolle Kulturen hingewiesen und deren Aufnahme ins Greening gefordert.

Mit der Neugestaltung der GAP und der stärkeren Ausrichtung auf Umweltdienstleistungen sollten die Chancen dieser Kulturen und Anbausysteme stärker Eingang finden, insbesondere in den vorgesehenen Öko-Regelungen. Im Folgenden wird näher dargelegt, welche Kulturen Berücksichtigung finden sollten und welche Umweltleistungen damit verbunden sind. Vertiefende Informationen zu den einzelnen Kulturen können auf folgender Homepage nachgelesen werden: <https://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE-Projekt-Farbe-ins-Feld->



### **Mischkulturen ein- und mehrjährig (Wildpflanzenmischungen)**

Eine sehr gute ökologische Bewertung erhalten in diversen Untersuchungen so genannte Wildpflanzenmischungen, also ein- oder mehrjährigen Mischkulturen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Arten. Dadurch ist automatisch eine hohe Pflanzenvielfalt gegeben, die gleichzeitig als Nahrungsquelle und Lebensraum für Insekten und andere Tiere dient. Insbesondere bei mehrjährigem Anbau bilden Flächen mit Mischkulturen einen idealen Rückzugsraum im Winter bei gleichzeitigem Schutz vor Erosion und Nährstoffauswaschung.

In der Regel sollten Pflanzenschutzmaßnahmen bei mehrjährigen Mischkulturen für Biogasanlagen nicht erforderlich sein, da sich eventuell auftretende Beikräuter ebenfalls gut vergären lassen und sogar zur Erhöhung der Biodiversität beitragen. Eine mineralische Düngung ist nach Meinung des FvB ebenfalls nicht erforderlich, allerdings muss eine Kreislaufführung der Nährstoffe möglich sein. Das anfallende Gärprodukt sollte dementsprechend auf die Fläche zurückgefahren werden dürfen, um den Nährstoffzugang der Pflanze zu decken. Nur so sind für die Landwirtschaft wirtschaftlich interessante Biomasseerträge erreichbar und eine Auszehrung des Bodens wird vermieden. Der ökologische Vorteil ist nicht nur durch den Lebensraum für die vielen Tiere und Insekten gegeben, auch das hohe Nährstoffaufnahmevermögen der Wildpflanzen leistet einen großen Beitrag zum Grundwasserschutz.

Bei Wildpflanzenmischungen ist ein Mähen vom 01.04. – 30.06. nicht notwendig. Ein umfangreicher Schutz von Wildtieren, gerade während der Brut- und Aufzuchtzeiten, ist damit gewährleistet. Eine Nutzungsmöglichkeit dieser Flächen nach dem 30.06. würde jedoch einen ökonomischen Anreiz zu deren Anlage schaffen, was einen erheblichen Beitrag zur Biotopverbesserung leisten würde. Der erneute Aufwuchs dient vielen Wildtieren nicht nur als Äsung, sondern vor allem als Einstand und Sichtschutz im Winterhalbjahr. Eine Schnittnutzung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Feldfauna, da der Aufwuchs anderer ökologischer Flächen mindestens einmal pro Jahr im Rahmen eines Pflegeschnitts zerkleinert werden muss. Dies bestätigen auch viele Deutsche Jagd- und Imkerverbände im Rahmen des Netzwerks Lebensraum Feldflur (<http://lebensraum-brache.de/>).

### **Getreide-Mischkulturen und andere Energiepflanzen-Mischkulturen**

Eine weitere Option sind Mischungen von Getreide mit anderen, insbesondere zweikeimblättrigen, Kulturen. Auch hier sorgt die Mischung von Kulturen für biologische Vielfalt. Getreide in Kombination mit Wicken, Erbsen oder Bohnen (z. B. Wickroggen) bietet durch die Blüte der Leguminose eine Futterquelle für zahlreiche Insekten und damit auch für Feldvögel. Gleichzeitig fixieren Leguminosen Stickstoff im Boden und reduzieren damit den Bedarf an zusätzlichen Nährstoffen, so dass ausschließlich eine angepasste ergänzende Düngung durch Gärprodukte nötig ist. Sehr positiv werden von Seiten der Forschung zudem Mischungen von Mais mit Stangenbohnen gesehen.

Neben der Kombination von Getreide mit beispielsweise Leguminosen ist auch die Einsaat von im vorherigen Punkt angeführten Wildpflanzenmischungen denkbar und ebenfalls ökologisch positiv zu bewerten.

### **Mehrjährige Kulturen (Durchwachsene Silphie, Energiegräser, Sida, Miscanthus, etc.)**

Aus Sicht des FvB sollten mehrjährige Kulturen zukünftig stärker in der GAP berücksichtigt werden. Viele Forschungsvorhaben in Deutschland beschäftigen sich mit der Etablierung alternativer Energiepflanzen, wie der Durchwachsenen Silphie, Sida und mehrjährigen Energiegräsern (z. B. Riesenweizengras, Rohrglanzgras, etc.).

Der Vorteil mehrjähriger Kulturen aus ökologischer Sicht: Lediglich im Jahr der Etablierung wird in das Bodenleben eingegriffen und bei Bedarf eine Pflanzenschutzbehandlung durchgeführt. In den Folgejahren führt dies zu Erosionsminderung. Durch die ganzjährige Bodenbedeckung wird Lebensraum für Wildtiere und Insekten geschaffen. Einen besonders wichtigen Beitrag leisten die genannten Dauerkulturen auch zum Wasserschutz, da diese Pflanzen, ein hohes Nährstoffaufnahmevermögen besitzen und damit die Auswaschung von Nährstoffen in das Grundwasser vermieden wird. Des Weiteren bilden Kulturen wie die Durchwachsene Silphie bunte Blüten aus und sind damit sowohl eine Bereicherung für Insekten als auch für das Landschaftsbild.

Nach Ansicht des FvB haben diese Kulturen einen positiven Einfluss auf Natur und Umwelt und erfahren oft keine ausreichende Wertschätzung. Insbesondere auf die Kategorien Feldvögel/Niederwild und Boden-Wasser-Synergien hat ein etablierter Bestand positiven Einfluss.

### **Extensives Grünland (ist im Gesetzesentwurf aufgeführt)**

Die Nutzung des Aufwuchses von Grünland in Biogasanlagen stellt eine der wenigen Nutzungsoptionen bei sinkenden Tierzahlen dar und beugt damit einer Verbuschung, Nichtnutzung oder sogar einem Umbruch vor. Je nach Intensität und Schnitthäufigkeit können Biogasanlagen auch zu einer Förderung extensiver, kräuterreicher Grünländer beitragen. Der im Vergleich zu mehreren Schnitten vorliegende Minderertrag müsste dann ausgeglichen werden.

Insgesamt wäre es aus Sicht des FvB zielführend, eine kontinuierlich erweiterbare Liste von biodiversitätsfördernden Kulturen zu etablieren.

## **Entwurf eines Gesetzes über die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltende Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAP-KondG)**

Das GAPKondG legt fest, welche Anforderungen an den Bezug von Direktzahlungen geknüpft werden. Das bisher bekannte „Cross-Compliance“ wird dabei durch die Konditionalität ersetzt, wobei zusätzliche Anforderungen aus dem „Greening“ integriert sind. Die Anforderungen für den Erhalt der Einkommensgrundstützung (ehemals Basisprämie) sind daher vom Grundsatz höher als zuvor und haben direkten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit insbesondere von aktiv wirtschaftenden Betrieben. Die Konditionalität besteht dabei aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) sowie Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem Zustand (GLÖZ).

### Zu § 3 Erhaltung von Dauergrünland

Ein zentraler Teil der GLÖZ-Standards ist der Erhalt von Dauergrünland. Wie oben bereits dargestellt, ist die Nutzung des Aufwuchses in Biogasanlagen eine der wenigen Nutzungsoptionen bei sinkenden Tierzahlen. Das trägt dazu bei eine Verbuschung der Flächen zu vermeiden.

### Zu § 10 Mindestanteil an nichtproduktiven Flächen

Aus Sicht aktiv landwirtschaftlicher Betriebe bedeutet die Ausweisung nichtproduktiver Flächen einen massiven Einschnitt. Dem FvB ist bewusst, dass Deutschland dabei Vorgaben aus der EU umsetzt. Von daher kann nachvollzogen werden, dass Deutschland mit 3 % den geringsten Anteil auswählt.

Der FvB regt dennoch an, in den noch andauernden Verhandlungen des Trilogs, andere Optionen zu prüfen. Ein Mindestanteil von 5 % der Fläche kann aus Sicht der Landwirtschaft vorteilhaft sein, wenn dadurch Nutzungsmöglichkeiten eröffnet werden. Aus Sicht der Biogasbranche wäre diese Option vor allem dann begrüßenswert, wenn neben Zwischenfrüchten und Eiweißpflanzen weitere Erfüllungsoptionen aufgenommen würden. Zu nennen sind die oben angeführten Energiepflanzen mit einem Beitrag zu mehr Biodiversität. Entscheidend ist hierbei, dass eine Nutzung zulässig bleibt.

Solch ein Ansatz wäre attraktiv, da er neben der positiven Umweltwirkung weiter einen Beitrag zur Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebs ermöglicht, d.h. der Aufwuchs einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann. Eine Brache garantiert zwar einen Mehrwert für die Biodiversität, es müssen aber auf Brachflächen ebenso Aktivitäten durchgeführt werden, da der Aufwuchs gemulcht und ggf. eingearbeitet werden muss. Besser wäre, wenn der Aufwuchs einer Nutzung zugeführt werden kann, so dass keine THG-Emissionen des Mulchmaterials in Form von Lachgas in die Atmosphäre

entweichen. Wenn keine Tiere zur Verfügung stehen oder der Aufwuchs nicht schmackhaft ist, können Biogasanlagen den Aufwuchs energetisch verwerten. Die Nutzung des Aufwuchses in der Biogasanlage ist damit ein Nebenprodukt der Umweltdienstleistung und steht damit auch nicht in Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung. Gleichzeitig reduziert Biogas durch diese Kaskadennutzung die wirtschaftlichen Einbußen landwirtschaftlicher Betriebe.

## Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVeKoSG)

Hierzu hat der FvB keine Anmerkungen.

### Kurzinfo Fachverband Biogas e.V.

Der Fachverband Biogas e.V. ist mit rund 4.800 Mitgliedern Europas größte Interessenvertretung der Biogas-Branche. Er vertritt bundesweit Hersteller, Anlagenbauer und landwirtschaftliche wie industrielle Biogasanlagenbetreiber. Die Biogas-Branche hat inzwischen über 45.000 Arbeitsplätze zumeist in ländlichen Regionen geschaffen.